



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 3 4 - 0 0 0 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Personalsituation im zentralen Bürgerbüro der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Dr. Franz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 502.266,76 €
 in %: 1,5

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2016	PK Bundes-Meldegesetz ab 01.09.2016	56.460	56.460		1300253	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	2016	PK Anmeldung Flüchtlinge ab 01.08.2016	80.200	80.200		1300253	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	2016	SK Anmeldung Flüchtlinge ab 01.08.2016	14.150	14.150		1300253	680000	Aufwendung. Büromaterialien / Drucksachen
Summe einmalige Kosten:				150.810	150.810				

	X	2017 ff	PK Bundesmeldegesetz	154.650			1300253	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	X	2017	PK Anmeldung Flüchtlinge	180.425			1300253	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	X	2017	SK Anmeldung Flüchtlinge	33.950			1300253	680000	Aufwendung. Büromaterialien / Drucksachen
	X	2018	PK Anmeldung Flüchtlinge bis 31.07.2018	100.225			1300253	680000	Aufwendung. Büromaterialien / Drucksachen
	X	2018	SK Anmeldung Flüchtlinge bis 31.07.2018	19.800			1300253	680000	Aufwendung. Büromaterialien / Drucksachen
Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgabenzuwächse durch das neue Bundesmeldegesetz sowie Fallzahlsteigerungen, insbesondere durch die Anmeldepflicht von Flüchtlingen, machen die Zusetzung von Personal im zentralen Bürgerbüro notwendig.

Anlagen:

1. Entwicklung der Besucherzahlen im Bürgerbüro
2. StvV-Beschluss Nr. 0014 vom 3. März 2016 zu SV 15-V-34-0002
3. StvV-Beschluss Nr. 0356 vom 9. September 2010 zu SV 10-V-33-0002
4. StvV-Beschluss Nr. 0509 vom 19. November 2009 zu SV 09-V-33-0007
5. StvV-Beschluss Nr. 0335 vom 28. Juni 2007 zu SV 07-V-33-0005

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 im Bürgerbüro weder der anerkannte Personalmehrbedarf im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalausweises, noch für die Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes sowie für die melderechtliche Anmeldung von zugewiesenen Flüchtlingen genehmigt wurde.
- 1.2 derzeit insgesamt 8,16 VZÄ im Bürgerbüro fehlen, was zu einer Verlängerung der Wartezeiten von bis zu zwei Stunden und einem Arbeitsrückstau von ca. 20.000 Vorgängen geführt hat.
- 1.3 die im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0014 vom 3. März 2016 genannte Vorgabe, den Personalbedarf im Zusammenhang mit dem Bundesmeldegesetz durch interne Versetzungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu besetzen, geprüft wurde und nicht zu realisieren ist.
- 1.4 bei gleichbleibender Personalsituation die wöchentlichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros ab dem 1. September 2016 von derzeit 56 Stunden um 21 Stunden auf 35 Stunden pro Woche reduziert werden müssen.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 für die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0014 vom 3. März 2016 anerkannten und bereitgestellten üpl. Stellen für 3 VZÄ (Stellenwert E8) im Zusammenhang mit dem Bundesmeldegesetz schnellstmöglich ein Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt wird. Die hierfür erforderlichen Personalkosten i.H.v. 154.650 € p.a. werden dem Budget von Dezernat VII/ 34 üpl. zugewetzt.
- 2.2 die für die Abarbeitung der melderechtlichen Anmeldung von zugewiesenen Flüchtlingen zusätzlich benötigten Stellen für 3,5 VZÄ (Stellenwert E8) üpl. bereitgestellt und schnellstmöglich befristet für zwei Jahre eingestellt werden. Die hierfür erforderlichen Personalkosten i.H.v. 180.425 € p.a. sowie Arbeitsplatzkosten i.H.v. 33.950 € werden dem Budget von Dezernat VII/ 34 üpl. zugewetzt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit der Einrichtung des zentralen Bürgerbüros in der Innenstadt und den damit verbundenen umfangreichen Öffnungszeiten von 54 Stunden wöchentlich wurde ein Personalbedarf von 32,25 VZÄ anerkannt (StvV-Beschluss Nr. 0335 vom 28. Juni 2007 zu SV 07-V-33-0005). Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0509 vom 19. November 2009 zu SV 09-V-33-0007 wurden die Öffnungszeiten des Bürgerbüros mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ohne Zusetzung von Personal von 54 auf 56 Stunden wöchentlich ausgedehnt.

Mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises zum 1. November 2010 ist ein personeller Mehrbedarf von 3,5 VZÄ im Bürgerbüro entstanden, beantragt und genehmigt wurde die Einstellung von 2 VZÄ (StvV-Beschluss Nr. 0356 vom 9. September 2010 zu SV 10-V-33-0002).

Mit der Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 1. November 2015 wurde ein weiterer Mehrbedarf von 3 VZÄ anerkannt. Dieser anerkannte Mehrbedarf sollte laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0014 vom 3. März 2016 zu SV 15-V-34-0002 durch interne Versetzung- und Organisationsmöglichkeiten aufgefangen werden, wobei die Umsetzung des BMG nicht zu längeren Wartezeiten im Bürgerbüro führen sollte.

Durch die melderechtliche Anmeldung von in Wiesbaden zugewiesenen Asylsuchenden besteht ein weiterer Personalmehrbedarf von 3,66 VZÄ.

Insgesamt beläuft sich die Zahl der fehlenden VZÄ im Bereich des Bürgerbüros somit auf insgesamt 8,16 VZÄ. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist eine kurzfristige Erhöhung um 6,5 VZÄ (3 VZÄ unbefristet im Bereich Bundesmeldegesetz, 3,5 VZÄ befristet für zwei Jahre für den Bereich Anmeldung von Asylsuchenden) dringend notwendig, andernfalls werden die Öffnungszeiten des zentralen Bürgerbüros entsprechend verkürzt werden müssen.

Momentan haben sich die durchschnittlichen Wartezeiten im Bürgerbüro fast verdreifacht, der Spitzenwert erreicht 120 Minuten. In der Regel können zwei Stunden vor Schließung des Bürgerbüros keine Wartemarken mehr ausgegeben werden, da sich noch weit über 100 Personen in der Warteschleife befinden.

Wie der Auswertung in der Anlage zu entnehmen ist, haben sich nicht nur die durchschnittlichen Wartezeiten im Bürgerbüro im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht: 2014 ca. 8 Minuten, 2015 ca. 14 Minuten, 2016 bislang ca. 21 Minuten. Auch das Publikumsaufkommen zeigt eine steigende Tendenz: So hat sich dieses im Vergleich 2014 - 2015 um rund 15.000 Personen erhöht hat. Für das erste Quartal 2016 ist die Tendenz weiterhin steigend.

Des Weiteren befinden sich im Bereich der Hintergrundsachbearbeitung Postrückstände von rund 20.000 Vorgängen. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 5 Monaten.

Vorausgesetzt, es kommt zu keiner Zusetzung der zwingend benötigten üpl. Stellen für 6,5 VZÄ inkl. Budget, wird die wöchentliche Öffnungszeit des zentralen Bürgerbüros ab dem 1. September 2016 um 21 Stunden auf 35 Stunden pro Woche reduziert werden müssen, um die vakanten Stellen mit dem vorhandenen Personal zu kompensieren:

	bis 31. August 2016	ab 1. September 2016	Auswirkung
Montag	08:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 18:00 Uhr	keine
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr	Reduzierung um 6 Stunden
Mittwoch	08:00 - 20:00 Uhr	08:00 - 18:00 Uhr	Reduzierung um 2 Stunden
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr	Reduzierung um 6 Stunden
Freitag	08:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr	Reduzierung um 7 Stunden
Samstag	10:00 - 14:00	10:00 - 14:00 Uhr	keine

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 12. Juli 2016

Dr. Franz
Stadtrat